



Betreff:

öffentlich

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 23 Abs. 2 Satz 1 GKG zur Übertragung der Aufgabe und Durchführung der Wasserversorgung der Gemeinde Schwielowsee, Ortsteile Caputh und Geltow auf die Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 19.10.2005

Eingang 902:

4/47

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.11.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
17.11.2005	Ausschuss für Ordnung und Umweltschutz		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. § 23 Abs. 2 Satz 1 GKG zur Übertragung der Aufgabe und Durchführung der Wasserversorgung der Gemeinde Schwielowsee, Ortsteile Caputh und Geltow auf die Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Stabilisierung des Gebührenhaushaltes im TW-Bereich der LHP

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Zwischen den Vertragsparteien besteht Einvernehmen, dass auf der Grundlage dieses Vertrages die rechtlichen Verhältnisse der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde durch die Landeshauptstadt vereinbart werden soll. Diese Vereinbarung betrifft die Ortsteile Caputh und Geltow.

Beruhend auf den Vorschriften des § 23 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Lande Brandenburg (GKG) vom 19. Dezember 1991 (GVBl. S. 685), zuletzt geändert durch das Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Lande Brandenburg vom 13.04.1999 (GVBl. I S.194), veröffentlicht am 28.05.1999 (GVBl. I 194), wird nachfolgend gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung Caputh vom 30.04.1997 – Beschluss-Nr. 30-4/97 – und der Gemeindevertretung Geltow vom 09.04.1997 – Beschluss-Nr. 31/97 - vereinbart, dass die hoheitliche gemeindliche Aufgabe der Wasserversorgung insgesamt der Landeshauptstadt Potsdam übertragen wird. Ihr wird auch das Recht, Satzungen für die Ortsteile Caputh und Geltow der Gemeinde Schwielowsee betreffend die Wasserversorgung zu erlassen, übertragen.

Dies soll auf der Grundlage der in den Ortsteilen Caputh und Geltow der Gemeinde Schwielowsee bestehenden Verhältnisse – insbesondere in Abstimmung mit der beabsichtigten Entwicklung der Ortsteile Caputh und Geltow und den Anforderungen einer geordneten Wasserversorgung – durch die Landeshauptstadt Potsdam geschehen.

Mit Beschlussfassung über diese Vereinbarung werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Wasserversorgung nunmehr abschließend geregelt. Die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz nach dem Kommunalabgabengesetz erfolgt sodann auf Grundlage der Satzungen der Landeshauptstadt Potsdam. Die Kalkulation der derzeit geltenden Gebühren erfolgte bereits unter Berücksichtigung des tatsächlichen Versorgungsgebietes.

Der vorgelegte Vertrag stellt insoweit nur die abschließende Regelung der bisher auf Grundlage der Beschlusslagen der Gemeindevertretungen Caputh und Geltow aus dem Jahre 1997 praktizierten Verfahrensweise dar.

Nach umfangreichen Abstimmungsgesprächen mit allen Beteiligten, liegt nun Einvernehmen zum Inhalt der Vereinbarung in der vorliegenden Form vor.

Die Gemeindevertretung Schwielowsee hat mit Beschluss vom 25.02.2004 der Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung an die Landeshauptstadt Potsdam zugestimmt. Der Vertragsentwurf wurde mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Brandenburg bereits vorabgestimmt und ist dieser, nach Beschlussfassung durch die SVV, zur Genehmigung vorzulegen. Die Zustimmung der Energie und Wasser Potsdam GmbH zum Inhalt der Vereinbarung liegt ebenfalls vor.

Anlage:

Öffentlich-rechtl. Vereinbarung (6 Seiten)